



**Die Clubmäuse
Kindergarten**

**Kindertageseinrichtungen
im KJR München-Stadt**

Konzept des Kindergartens „Die Clubmäuse“

24. Stadtbezirk, Feldmoching - Hasenberg



Kreisjugendring München-Stadt
Paul-Heyse-Str. 22
80336 München

München, Dezember 2015



Städtische Einrichtung
in Trägerschaft des
Kreisjugendring München-Stadt



**Erzähle mir, und ich vergesse.
Zeige mir, und ich erinnere mich.
Lass mich tun, und ich verstehe.**

(Konfuzius)

Gliederung

1	Trägerhintergrund	4
2	Ausgangslage	6
2.1	Rechtliche Grundlagen	6
2.2	Vorgegebener Rahmen.....	6
2.3	Ausgangslage im Stadtteil.....	7
3	Grundsätzliche konzeptionelle Aussagen	9
3.1	Ganzheitliche Bildung und Erziehung.....	9
3.1.1	Sozialräumlicher Ansatz und Vernetzung.....	10
3.1.2	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	10
3.1.3	Beobachtung und Dokumentation	10
3.1.4	Eingewöhnung und Transitionen.....	11
3.1.5	Freispiel	11
3.2	Querschnittsaufgaben	12
3.2.1	Beteiligung der Kinder: Lernfeld Demokratie	12
3.2.2	Inklusion und Integrative Erziehung	13
3.2.3	Interkulturelle Erziehung	13
3.2.4	Geschlechtsbewusste Erziehung	14
3.2.5	Gesundheitliche Bildung und Erziehung.....	14
3.3	Pädagogische Schwerpunkte.....	15
3.3.1	Sprachliche Bildung und Erziehung	15
3.3.2	Umweltbildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung.....	16
3.3.3	Kulturelle, ästhetische Bildung und Erziehung	17
3.3.4	Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung.....	17
3.3.5	Medienbildung und -erziehung.....	17
3.3.6	Musikalische Bildung und Erziehung.....	17
3.3.7	Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	17
3.3.8	Werteorientierung und Konfliktfähigkeit.....	17
4	Betriebliche Rahmenbedingungen	19
4.1	Öffnungs- und Schließzeiten	19
4.2	Inhaltliche Struktur und Tagesablauf	19
4.3	Ernährungskonzept.....	25
4.4	Personal	25
4.5	Gebühren.....	26
4.6	Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	26

1 Trägerhintergrund



Der Kreisjugendring München-Stadt (KJR) betreibt im Auftrag der Landeshauptstadt (LH) München seit seiner Gründung im Dezember 1945 Kinder- und Jugendfreizeitstätten und verfügt als einer der größten Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen, sowohl in fachlicher als auch in organisatorischer Hinsicht.

Darüber hinaus besitzt der KJR seit mehr als 40 Jahren Erfahrung in der Organisation und Durchführung von verbindlichen Betreuungsangeboten für Kinder. Er ist derzeit Träger von verschiedenen Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) für Kinder ab neun Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Größe der Einrichtungen ist unterschiedlich und beträgt ein bis acht Gruppen. Einen Teil dieser Einrichtungen führt der KJR im Auftrag der LH München als Betriebsträger.

Durch die spezielle Trägerkonstruktion innerhalb des Bayerischen Jugendrings – der als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bayern mit Aufgaben des Landesjugendamtes gemäß BayKJHG betraut ist – wird gewährleistet, dass Jugendvertreter/innen aus Verbänden, Initiativgruppen und Jugendfreizeitstätten in der Vollversammlung des Jugendrings im Rahmen demokratischer Regelungen über die Schwerpunkte, Initiativen und das Engagement der Organisation entscheiden. Die gewählten Vertreter/innen der Vollversammlung bilden als Vorstand des KJR das leitende ehrenamtliche Gremium. Hauptamtliche (pädagogische) Fachkräfte haben in dieser Struktur eine sehr hohe fachliche Beratungskompetenz, sind jedoch loyal an die jugendpolitischen Entscheidungen der gewählten Jugendvertreter/innen gebunden. Diese Konstruktion jugendlicher Selbstverwaltung bildet seit über 70 Jahren den speziellen und erfolgreichen Trägerhintergrund des KJR.

Die fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist ein Anliegen des KJR. Neue inhaltliche Fragestellungen werden offensiv aufgegriffen und umgesetzt. Der KJR versteht sich als eine „lernende Organisation“, die ständig daran arbeitet, ihre Fähigkeiten zu erweitern.

Folgende grundsätzliche Aussagen der Vision und der übergeordneten Ziele des KJR sind für unsere Arbeit relevant:

Die Vision

„In München wachsen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter Bedingungen auf, die ihnen Perspektiven für ein selbst bestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben geben.“

Aufgaben

Neben der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung der Zusammenarbeit der Jugendverbände wurde als wesentliche Aufgabe definiert:

„Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und realisieren wir eine Vielzahl von Ideen und Projekten und leisten Beiträge zu sozialer Gerechtigkeit, Bildung, gesellschaftlicher Integration und Chancengleichheit.“

Grundsätze

Relevant sind u.a.:

*„**Unser Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen.** Unsere Angebote machen ihnen Spaß, sie sind bedarfsgerecht, lebensweltorientiert und wirken präventiv und langfristig.*

*Wir kooperieren mit anderen Trägern und Institutionen, um tragfähige Vernetzungsstrukturen zu schaffen. Unsere Zusammenarbeit innerhalb des Kreisjugendring München-Stadt zeichnet sich aus durch Transparenz, Beteiligung, partnerschaftliche Kommunikation und konstruktive **Konfliktlösung.**“*

Weitere Infos zu Vision und Übergeordneten Zielen unter

www.kjr-m.de/ueber-uns/vision-und-ziele.html

2 Ausgangslage

Die Rechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben und bieten seit Jahren den weltweiten Rahmen, der im Umgang mit Kindern zu beachten ist. Das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit und Spiel (Art. 31), die Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12), die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13), das Recht auf Bildung (Art. 28), die festgelegten Bildungsziele (Art. 29), das Diskriminierungsverbot (Art. 2) und die Verpflichtung des Art. 3, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, sind nur einige Artikel dieser Konvention, die beim Betrieb unserer Einrichtungen Beachtung finden und deren Berücksichtigung dem KJR als Träger sehr wichtig ist.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Den gesetzlichen Rahmen für die Arbeit in der Einrichtung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz, vor allem die §§ 22, 22a und 24. Das SGB IX – vor allem die §§ 1, 4 und 19 – regelt die Integration und Teilhabe von Behinderten. Das SGB VIII beschreibt u.a. das Schutzrecht der Kinder vor Gefahren, die ihre Entwicklung gefährden, und formuliert in § 8a die Verwirklichung dieses Schutzauftrags als Aufgabe der Jugendämter.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschreibt die Förder Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern (0 bis 14 Jahre) und die Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist handlungsleitend für die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Neben diesen Grundlagen und den Vorgaben der Landeshauptstadt München sind die pädagogischen Leitlinien (Mädchen, Jungen, Interkult und Partizipation) des KJR handlungsleitend und prägend für die konzeptionelle Ausrichtung in unserer Einrichtung.

2.2 Vorgegebener Rahmen

Die Geschichte der Einrichtung – Von der Spielstube zu den „Clubmäusen“

Der Kreisjugendring München-Stadt als Träger der „Clubmäuse“ und des Kinder- und Jugendzentrums „Der Club“ leistet seit 50 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Hasenberg. Bereits in den Anfängen war die Elementarpädagogik ein wichtiges Angebot für die Familien im Stadtteil. Es war ein offenes Angebot für Familien und gehörte zum Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Angebot wurde 1980 auch in das neue Gebäude integriert, in dem sich das Kinder- und Jugendzentrum „Der Club“ befindet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2002 gab es eine verwaltungstechnische Veränderung, die Spielstube – so nannte sich der Elementarbereich über Jahrzehnte – wurde ein ein-gruppiger Kindergarten, der im Dezember 2009 eine eigene Leitung erhielt. Im Kindergarten werden bis zu 25 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. Maximal fünf Kinder können unter drei Jahren sein.

Der Kindergarten ist in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendzentrums untergebracht. Er befindet sich im 1. Stock. Der Kindergarten verfügt über zwei Gruppenräume, einen Intensivraum, zwei Kindertoiletten, ein Büro, zwei Küchen sowie eine Personal-/Gästetoilette. In Absprache mit dem Kinder- und Jugendzentrum kann auch der Saal genutzt werden.

Der Kindergarten nutzt auch den Innenhof des Clubs. Hier können die Kinder mit Bewegungs- spielzeug (Laufräder, Roller, langer Röhrenrutsche) ihrem Drang nach Bewegung nachgehen. Die Räumlichkeiten sind so aufgeteilt und gestaltet, dass sich die Kinder unter drei Jahren zum einen zurückziehen können und zum anderen, dass es Spielraum für altersgerechte Variatio- nen (z.B. eine zweite Spielküche) gibt.

In der Einrichtung gibt es zwei Küchen. Die eine Küche ist so konzipiert, dass auch Kinder un- ter drei Jahren bei der Zubereitung des Mittagessens mithelfen können. Durch ausziehbare Podeste kann der Größenunterschied von Kindern unter drei Jahren zu den größeren Kindern ausgeglichen werden. Der Wickeltisch ist im Vorraum der Personaltoilette untergebracht. Die- ser Bereich ist offen einsehbar. Durch eine Nische ist dennoch ein geschützter Rahmen gege- ben, der die Wickelsituation für die Kinder angenehm gestaltet.

2.3 Ausgangslage im Stadtteil¹

Der Kindergarten befindet sich im 24. Stadtbezirk, im Stadtviertel Hasenberg Nord, das von mehrstöckigen Wohnblocks, großflächigen Grünanlagen, vielen Sozialwohnungen und Armut geprägt ist.

Der 24. Stadtbezirk ist mit einer Fläche von 297.093 ha und 55.180 Menschen der zweitgrößte Stadtbezirk Münchens.

Der Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt bei 25,9 Prozent, der An- teil von Menschen mit deutscher Nationalität und Migrationshintergrund liegt bei 16,4 Prozent. Es haben also insgesamt 42,3 Prozent der Menschen des Stadtbezirks einen Migrationshinter- grund. Dieser Prozentsatz liegt weit über dem städtischen Durchschnitt, wobei der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtviertel Hasenberg Nord weit höher sein dürfte, da in den Stadtteilen Fasanerie und Feldmoching wesentlich weniger Menschen mit Migrationshin- tergrund leben. Hinzu kommt, dass im Stadtteil Hasenberg viele Familien der Volksgruppe der Sinti und Roma leben.

In 23,8 Prozent der Haushalte leben Kinder und etwa ein Fünftel der Haushalte sind Haushalte von Alleinerziehenden. Der Stadtbezirk 24 hat den dritthöchsten Anteil von Menschen, die ent- weder SGB II, AL II oder Sozialgeld beziehen. Darüber hinaus besitzt der Stadtbezirk 24 die höchste Interventionsdichte der Bezirkssozialarbeit. In 72 Haushalten von 1.000 Haushalten unterstützt die Bezirkssozialarbeit, der städtische Durchschnitt liegt bei 40 Haushalten.

2011 lebten nach dem Armutsbericht der Landeshauptstadt München 5.696 Personen im Stadtbezirk 24 unter der Armutsgrenze. Damit gehört dieser Stadtbezirk zu den drei Münchner Stadtbezirken mit der höchsten Anzahl an von Armut betroffenen Menschen.

Der Stadtteil Hasenberg als monostrukturiertes Baugebiet besitzt noch heute einen sehr hohen Anteil an Sozialwohnungen. Es leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche mit ih- ren Familien unter ungünstigen sozialen Rahmenbedingungen. Die Anzahl der Sozialen Diens- te ist aufgrund der hier vorzufindenden sozialen Problematik überdurchschnittlich hoch. Der mit vielen Grünflächen ausgestattete Stadtteil Hasenberg ist fast ausschließlich Wohnbezirk.

Es gibt vier Grundschulen, eine Mittelschule, zwei Förderzentren, eine Realschule und eine Gesamtschule.

Aufgrund der geschilderten Problemlagen ist der individuelle Förderbedarf der Kinder im Stadt- teil sehr hoch und wird in der täglichen Arbeit im Kindergarten „Die Clubmäuse“ berücksichtigt.

¹ Datenübersicht über die Münchner Stadtbezirke 2009

3 Grundsätzliche konzeptionelle Aussagen

Die Clubmäuse sind Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Stadtbezirks und arbeitet vernetzt mit den unterschiedlichen sozialen Einrichtungen und dem Referat für Bildung und Sport der LH München zusammen.

3.1 Ganzheitliche Bildung und Erziehung

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dies ist eine wesentliche Grundlage zur positiven Gestaltung des persönlichen Umfelds und zur gegliückten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Erfahrungs-, Lern- und Kommunikationsprozesse werden von Erwachsenen und Kindern gemeinsam getragen, somit sind alle Beteiligten Lernende und Lehrende zugleich.

Wir legen besonderen Wert auf die Initiierung von Lern- und Bildungsarrangements für Kinder, deshalb streben wir eine Einrichtung an, in der jedes Kind lustvoll und kreativ seine Lebenswelt entdeckt und entwickelt. Die kindliche Neugierde ist dabei Antriebskraft.

Den pädagogischen Fachkräften kommt hier die Rolle des impulsgebenden und unterstützenden Begleiters zu. Er fördert im Rahmen eines prozessorientierten Vorgehens die Eigenaktivität und Selbstgestaltungsfähigkeiten des Kindes, achtet auf sein Wohlbefinden und stärkt sein Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise, getragen von einfühlsamer Zuwendung und reflektierender Beobachtung.

Wir gehen davon aus, dass der Bildungsprozess des Kindes alle Aspekte seiner Persönlichkeit umfassen muss. In diesem Verständnis haben alle erzieherischen und betreuenden Tätigkeiten der Mitarbeitenden zum Ziel, den Aufbau grundlegender und vielfältiger Kompetenzen zu ermöglichen und zu fördern. Das Kind soll bei der Entwicklung und Stärkung der eigenen Person, bei der Entfaltung seiner Begabungen, seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten begleitet und unterstützt werden, um es zu befähigen, motiviert, kompetent und verantwortlich seine Lebensaufgaben zu bewältigen.

Wir gestehen dem Kind viele Freiräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu, um sich als aktiv handelnd zu erleben und damit sein Autonomieerleben zu fördern. Im Einrichtungsalltag erleben sich die Kinder als Personen, die Probleme und Aufgaben selbständig meistern können. Darüber hinaus wird es immer wichtiger, die Resilienz der Kinder zu stärken sowie positives und optimistisches Denken anzuregen. Auch die Förderung aller kognitiven, physischen sowie motivationalen Kompetenzen nimmt breiten Raum ein.

In den Gruppen messen wir der Stärkung sozialer Kompetenzen, wie z.B. die Fähigkeit verschiedene Rollen einzunehmen, mit Erwachsenen und Kindern kommunizieren zu können, Konflikte gewaltfrei zu lösen, eigene Bedürfnisse zu Gunsten der Gemeinschaft zurückzustellen sowie dem Einüben empathischen Miteinanders große Bedeutung bei.

3.1.1 Sozialräumlicher Ansatz und Vernetzung

Wir verstehen uns als Teil der sozialen Infrastruktur des Stadtteils und haben deshalb Kenntnis über die sozialen Einrichtungen im Stadtteil sowie über den Sozialraum und die Lebenswelt der

Kinder. Um diese Kenntnisse zu erlangen und den Kindern, aber auch den Eltern, Unterstützung und Hilfen zur Lebensbewältigung anbieten zu können, ist der Kontakt beispielsweise zur Bezirkssozialarbeit (BSA), zu Beratungsdiensten, Ärztinnen/Ärzten, Psycholog/inn/en, Therapeut/inn/en und anderen sozialen Einrichtungen unerlässlich. Wir arbeiten in der Regsamstruktur der Landeshauptstadt München mit und beteiligen uns an Arbeitskreisen für die Kindertageseinrichtungen (AK Elementar, AK Junge Familien). Mindestens ein Platz pro Gruppe ist ein Kontingenzplatz. Dieser ist auf Vorschlag der BSA mit einem Regelkind belegt.

Die Unterstützung der Kinder bei ihren Lern- und Entwicklungsaufgaben sehen wir als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit an. Wir erkunden gemeinsam mit den Kindern den Stadtteil (Stadtbücherei, Spielplätze, Besuche bei Handwerkern und in Geschäften etc.) und unterstützen sie so bei der Raumeignung. Darüber hinaus kooperieren wir einerseits mit den Einrichtungen und Kindertageseinrichtungen des KJR, andererseits mit den benachbarten heilpädagogischen Einrichtungen, den Grund- und Förderschulen sowie den Kindertageseinrichtungen im Einzugsgebiet.

3.1.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Wir sehen die Eltern einerseits als Kunden an, deren Bedürfnisse bei der Gestaltung des Alltags der Clubmäuse eine wichtige Rolle spielen; andererseits sind Eltern für uns wichtige Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit.

- Öffnungs- und Schließzeiten sowie das Konzept der Einrichtung werden mit den Eltern abgestimmt.
- Einmal jährlich wird eine anonyme Elternbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, mit dem Elternbeirat diskutiert und fließen in die Arbeit der Einrichtung ein.
- Es werden regelmäßige Elterngespräche geführt, in denen die Erzieher/innen ihre Beobachtungen des Kindes mit den Eltern besprechen und Absprachen zur Förderung des Kindes treffen.
- Die Partnerschaft findet ihren Ausdruck im gemeinsamen Austausch über die Formen der Arbeit in der Einrichtung und in unterschiedlichen Formen der Mitarbeit der Eltern (z.B. bei Festen, Ausflügen, bei der Gartengestaltung ...).
- Im Rahmen der Aktivitäten des Elternbeirats können Eltern Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung praktizieren, z.B. gemeinsames Organisieren von Elterncafés.
- Elternabende

3.1.3 Beobachtung und Dokumentation

Auf der Grundlage des BayKiBiG werden in Kindertageseinrichtungen verschiedene Formen der Beobachtung und Dokumentation angewendet, um der individuellen kindlichen Entwicklung gerecht zu werden und Aufschluss zu erhalten über:

- den Sprachstand der Kinder
- die Lernbereitschaft, d.h. die Bereitschaft, sich in verschiedenen Lernfeldern und bei Aktivitäten zu engagieren
- Lern- und Entwicklungsfortschritte in einzelnen Förderbereichen
- das Wohlbefinden in der Kindertageseinrichtung
- die sozialen Bezüge zu anderen Kindern und zu pädagogischen Bezugspersonen

Dieses Verfahren sichert eine zielgerichtete und effektive Förderung jedes einzelnen Kindes. Die Eltern werden in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen über die Beobachtungen informiert.

3.1.4 Eingewöhnung und Transitionen

Es ist uns wichtig, dass die Kinder, aber auch ihre Eltern, den Übergang in den Kindergarten positiv erleben. Wir betrachten Übergänge als Entwicklungsaufgaben, die alle Kinder bewältigen müssen. Die Eingewöhnung ist ein Prozess, der von den Beteiligten (Kind, Gruppe, Eltern, Erzieher/inne/n) gemeinsam gestaltet wird. Wir legen Wert darauf, die Eltern umfassend und frühzeitig über den Betrieb im Kindergarten zu informieren und den Eingewöhnungsprozess mit ihnen gemeinsam zu planen und zu gestalten. Die Fachkräfte bereiten die Gruppe auf die Aufnahme neuer Kinder vor und begleiten und unterstützen die Eingewöhnung der Kinder. Dabei berücksichtigen sie den individuellen Rhythmus und die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes, aber auch die Wünsche und Ängste der Eltern. Die Fachkräfte sind für die erfolgreiche Gestaltung des Prozesses verantwortlich. Die Kinder erfahren im Kindergarten, dass ihnen Veränderungen neue, positive Möglichkeiten eröffnen. Durch die erfolgreiche Übergangsbewältigung stärken wir die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer seelischen Widerstandskraft. Die Kinder werden auch auf den Wechsel in die Schule vorbereitet; die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Lehrkräften in der Schule ist uns dabei wichtig.

Eingewöhnung für Kinder ab zwei Jahre

Eine besondere pädagogische Betreuung während der Eingewöhnung erhalten diejenigen Kinder, die bereits ab dem zweiten Lebensjahr in den Kindergarten aufgenommen werden. Zusammen mit ihren Eltern erfahren sie eine intensive und individuell auf das Bedürfnis des Kindes angepasste Eingewöhnungszeit. In einer Kleingruppe von ca. vier Kindern werden Eltern und Kinder von einer festen pädagogischen Fachkraft in der Eingewöhnung unterstützt. Die Dauer der Eingewöhnung ist zeitlich nicht begrenzt, sondern orientiert sich am Bedürfnis des jeweiligen Kindes. Mit Hilfe der Bezugspädagogin/des Bezugspädagogen werden Eltern und Kind langsam an die neue Umgebung als auch das äußere Umfeld der Kita gewöhnt.

3.1.5 Freispiel

Aus der Lernforschung ist bekannt, dass sich Kinder etwa 80 Prozent des Gelernten über Spiel, Freizeitangebote, Medien, Gleichaltrigengruppen, in der Familie etc. aneignen. Der Selbstbildung, die stark von den eigenen Interessen geleitet ist, kommt damit große Bedeutung zu. Das Spiel ist die Urform des Lernens. Kinder spielen, ohne zu bemerken, dass sie dabei lernen. Sie verfolgen kein Ziel. Was zählt, ist das Geschehen an sich. Beim Spielen entdecken und festigen Kinder ihre Fähigkeiten, gewinnen Erkenntnisse, erproben Rollen und Wertvorstellungen und verinnerlichen sie. Deshalb ist das Freispiel in unserer Einrichtung



ein wesentliches Element der Selbstbildung. Im Freispiel geht die Initiative vom Kind aus und nicht vom Erwachsenen. Kinder entfalten im Spiel ihre Kreativität und Fantasie. Sie können Erlebtes verarbeiten und neue Lösungen entwickeln. Sie lernen den sozialen Umgang miteinander, stellen eigene Regeln auf, lösen Konflikte selbst und können in unterschiedliche Rollen schlüpfen. Die Rollenspiele fördern die Sprachentwicklung und die Kommunikationsfähigkeit. Die Kinder erkunden die Beschaffenheit von unterschiedlichen Materialien, sammeln eigene Erfahrungen und entwickeln im Kontakt mit den anderen Kindern ihre Sprachfähigkeit. Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass neben den Lernarrangements das freie Spiel unverzichtbar ist.

Für Kinder unter drei Jahren ist es wichtig, dass sie viel Zeit und Raum haben und wir achten darauf, dass sie möglichst wenig gestört werden oder sich gegenseitig stören. Spielen ist leicht, spaßig, lustig, spannend, neugierig und ebenso ernsthaft, konzentriert, vertieft, meditativ und wiederholend.

3.2 Querschnittsaufgaben

Folgende grundlegende Aspekte sind uns in der gesamten Bildungsarbeit mit Kindern wichtig. Sie ziehen sich durch alle Inhalte und das gesamte pädagogische Handeln.

3.2.1 Beteiligung der Kinder: Lernfeld Demokratie

Sowohl im KJHG § 8 als auch im BayKiBiG Art. 10 Absatz 2 und im BEP in Punkt 5.8 „Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe“ ist als verbindlicher Standard festgehalten, dass den Betroffenen Mitgestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden müssen. Dem KJR sind Partizipation und das Lernfeld Demokratie seit jeher besondere Anliegen. Er formuliert in seinen Leitlinien die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe, d.h. als eine pädagogische Aufgabe, die in allen Einrichtungen umgesetzt werden muss. Danach haben Kinder das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, beteiligt zu werden. Das heißt vor allem, dass wir die Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse einbeziehen, ihnen ernsthaft Einflussnahme zugestehen und die Beteiligungsverfahren überschaubar und nachvollziehbar gestalten. Wir achten auf zeitnahe Entscheidungen und deren zügige Umsetzung. Wir legen Wert darauf, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden und Raum erhalten, ihre spezifischen Interessen einzubringen. Die Beteiligung wird als alltägliches Selbstverständnis erlebt und eingeübt. Wir geben den Kindern Raum und Zeit zur Äußerung und ermöglichen ihnen, ihre Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mitzugestalten. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden, und erkennen, dass sie Einfluss nehmen können.

Dies geschieht in unterschiedlichen Bereichen. Kindermitbestimmung praktizieren wir z.B. in Kinderkonferenzen, bei der Auswahl von Projektthemen, bei der Gestaltung des Tagesablaufs, der Ausgestaltung und Nutzung der Räume, beim Aushandeln der Regeln im Kindergarten, der Nutzung des Umfeldes, der Strukturierung des Jahresablaufs, bei der Bewältigung von Konflikten. Diese Aushandlungsprozesse sehen wir für die Persönlichkeitsbildung des Kindes als wesentlich an.

Kinderbeteiligung heißt aber auch Mitverantwortung. Wir werden den Kindern eigene Verantwortungsbereiche übertragen, z.B. die Verantwortung für Jüngere zu übernehmen, für die sie Unterstützer sowie Vorbild in Einstellungen und Verhaltensweisen sind.

Unter Kinderbeteiligung verstehen wir nicht nur Beteiligung bei Aktivitäten und Vorhaben von Gruppen, sondern auch Beteiligung in individuellen Angelegenheiten. Es ist uns wichtig, dem Kind Möglichkeiten zur Gestaltung der eigenen Aktivitäten einzuräumen, soweit dies mit seinem eigenen und dem Wohl der anderen Kinder sowie der Fachkräfte vereinbar ist.

Für die Entwicklung weiterer Beteiligungsformen setzen wir auf die Ideen und Vorschläge der Kinder. Kinderbeteiligung als „gelebte Alltagsdemokratie“ nimmt einen hohen Stellenwert ein und prägt den Ablauf in unserem Kindergarten.

3.2.2 Inklusion und Integrative Erziehung

Das BayKiBiG, der BEP und das KJHG formulieren die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder als verpflichtende Aufgabe der Kinderbetreuung.

Der KJR hat das Ziel, der Tabuisierung des Themas Behinderung, den Berührungsängsten von Nichtbehinderten und der erlebten Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung in seinen Einrichtungen entgegenzuwirken. Es ist für uns unverzichtbar, dass Behinderte die spezifische Förderung und Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Genauso wichtig ist es jedoch, dass sie ein Recht auf vollständige und selbstverständliche Teilhabe am und inmitten des gesellschaftlichen Alltags haben.

Die Erfahrungen der integrativen Angebote des KJR zeigen, dass Behinderte und Nichtbehinderte vom gemeinsamen Erleben profitieren. Sie erfahren, dass sie ähnliche oder gleiche Bedürfnisse, Emotionen und Interessen haben, sie erleben die Unterschiedlichkeit als Normalität und machen die Erfahrung, dass der/die Einzelne wichtig ist, Unterstützung erhält und wertgeschätzt wird. Damit ist die integrative Erziehung ein wirksames Lernfeld für soziale Kompetenz, Respekt und Solidarität.

3.2.3 Interkulturelle Erziehung

Die Regelungen des KJHG, BayKiBiG und BEP bilden die verbindliche Grundlage für die interkulturelle Erziehung in unserer Einrichtung. Sie ist seit den 70er Jahren wesentlicher Bestandteil der Pädagogik des KJR. In seinen Leitlinien zur „Interkulturellen Arbeit und Integration“ geht der KJR von einer multikulturellen Stadtgesellschaft aus. Ziel ist es, Kindern interkulturelle Kompetenz zu vermitteln. In den Leitlinien heißt es: *„Der Kreisjugendring München-Stadt sieht die zentrale Aufgabe seiner interkulturellen Arbeit darin, Kinder und Jugendliche für die multikulturelle Realität in der Stadtgesellschaft zu bilden und zu erziehen, ihnen die Aneignung interkultureller Kompetenz zu ermöglichen. Das bedeutet die Forderung nach und Förderung von wechselseitiger Anerkennung jeder einzelnen Person – in ihrer spezifischen Lebenslage, in ihrer Identität, mit ihren spezifischen Bedürfnissen.“* Damit haben diese Leitlinien auch einen starken Bezug zur integrativen Erziehung.

Die interkulturelle Erziehung ist mehr als ein Förderschwerpunkt, sie ist durchgängiges Prinzip und prägt die Arbeit der Einrichtung. Mit der Fachkraft als Vorbild streben wir die Förderung kultureller Aufgeschlossenheit und Neugierde bei den Kindern an. Wir wollen den Kindern einen tiefen Einblick in verschiedene Kulturen ermöglichen. Dies bezieht sich auf Sprache, Musik, Tanz, Speisen, Bräuche, Kreativität und andere Ausdrucksformen. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Normen und Lebensgewohnheiten, wie auch die Auseinandersetzung mit dem Fremden ist geprägt von Toleranz und Wertschätzung.

3.2.4 Geschlechtsbewusste Erziehung

Entsprechend § 9 KJHG werden die besonderen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen bei allen Aktivitäten berücksichtigt. Der KJR hat zur Arbeit mit Mädchen und Jungen Leitlinien entwickelt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen werden von der ersten Lebensphase an beachtet. Mädchen und Jungen erhalten die Möglichkeit, sich jenseits von Rollenklischees zu entwickeln, sich als gleichberechtigt und gleichwertig zu erleben. Wir stellen ihnen die ganze Bandbreite der Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Mädchen und Jungen erfahren gleichermaßen eine zeitlich und qualitativ hochwertige Zuwendung. Die Auseinandersetzung mit der Identität als Junge und der Identität als Mädchen spielt ebenso eine Rolle wie das Verhältnis der Geschlechter zueinander.

Bei der Umsetzung werden von uns situationsabhängige, koedukative sowie geschlechtsspezifische pädagogische Ansätze gewählt. Die Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren diese regelmäßig im Team. Eine paritätische Besetzung des pädagogischen Teams wird angestrebt. Bei der Aufnahme der Kinder wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Gruppen geachtet.

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan wird die Bedeutung der Körper- und Sinneserfahrung des Kindes und der geschlechtlichen Identität betont.

Sexualerziehung bedeutet zunächst vor allem Persönlichkeitsbildung, Sozial- und Werteerziehung und ist Teil der Gesundheitsförderung. Es gilt, den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern.

Zur Bewältigung der verschiedenartigen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität benötigen Kinder Begleitung und Hilfestellung seitens der Eltern und pädagogischen Fachkräfte. Dabei geht es nicht nur um die Aufklärung über biologische Sachverhalte, sondern vor allem um die Förderung der Sinne und des positiven Körpergefühls, um die Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens sowie um das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren. Grundvoraussetzung für eine kindgerechte Sexualerziehung bei den Clubmäusen sind die Teamarbeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Dies ist unerlässlich für eine gute Arbeitsatmosphäre und die Transparenz der Arbeit.²

3.2.5 Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Die gesundheitliche Förderung und Erziehung ist Teil des gesetzlichen Bildungsauftrags. Wir betrachten diesen Bereich als Querschnittsaufgabe, der in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zum Tragen kommt und als selbstverständliche Alltagsbildung umgesetzt wird.

Es ist Ziel, das Gesundheitsbewusstsein der Kinder zu fördern und einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge zu leisten. Die Mahlzeiten im Kindergarten Clubmäuse werden unter Einbeziehung von Tiefkühlprodukten täglich frisch zubereitet, sind ausgewogen und gesund. Die Kinder entscheiden, ob und wie viel sie essen wollen.



Die Essenswünsche, gesundheitliche und kulturelle Bedürfnisse werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt. Die Kinder erleben Essen als Genuss. Es ist uns wichtig, dass Essen nicht als Belohnung, Trost oder Bestrafung benutzt wird. Wir unterstützen die Kinder, altersgemäß Verantwortung für ihr körperliches Wohlbefinden und ihre Gesundheit zu übernehmen. Wir fördern die Selbstwahrnehmung und ermöglichen den unbefangenen Umgang mit

² Quelle: BZgA und LZG in Rheinland-Pfalz e.V. „Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten“

dem eigenen Körper. Es ist uns wichtig, dass die Kinder die Gefühle und Grenzen anderer respektieren.

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge werden mindestens einmal täglich die Zähne geputzt. Die Kinder werden dabei unterstützt, Gefahren im Haus, in der Natur und im Verkehr zu erkennen und zu beachten.

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern. Die motorische Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesamtentwicklung des Kindes, sie wirkt sich ganzheitlich positiv auf die kognitiven Fähigkeiten, die seelische Entwicklung und sozialen Lernerfahrungen aus. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihr Kreativitätspotenzial in der Bewegung zu erleben und somit sich und ihren Körper sowie ihre Umwelt wahrzunehmen und zu erfahren.

Es ist uns wichtig, die Lust an der Bewegung zu fördern, deshalb bieten wir vielfältige Erlebnis- und Bewegungsanreize.

Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, zu hüpfen, zu klettern und sich Hindernisse zu bauen. Der tägliche Aufenthalt im Freien ist Standard in unserer Einrichtung. Bewegungsangebote sind Bestandteil des regelmäßigen Programms.

Das Erleben von Entspannung und das Erlernen von Entspannungstechniken ist Teil unserer Gesundheitsförderung. Wir achten darauf, dass Ruhe- und Entspannungsphasen feste Bestandteile des Tagesablaufs sind. Die Mittagsruhe findet in einer angenehmen und entspannenden Atmosphäre statt. Die Raumgestaltung ist so, dass Rückzugsräume vorhanden sind.

Die Mahlzeiten im Kindergarten werden täglich von unserer hauswirtschaftlichen Kraft frisch zubereitet. Sie sind ausgewogen und gesund. Der Anteil an Bio-Lebensmittel beträgt mindestens 50 Prozent. Sie bereitet das Frühstück und den Nachmittagssnack gemeinsam mit einer kleinen Gruppe von Kindern frisch zu. Was mittags gekocht wird, dürfen die Kinder mitplanen. Außerdem helfen die Kinder beim Tisch decken und abräumen. Durch das Mitwirken der Kinder fördern wir ihr Wissen über gesunde Ernährung, vermitteln, dass Kochen Spaß macht und ihre praktischen Fähigkeiten werden erweitert (z.B. Gemüse oder Obst schneiden, Kartoffeln schälen). Die Kinder helfen sehr gerne in der Küche und sind tatkräftig mit dabei.

Die Kinder können das neue Wissen mit in ihre Familien tragen. Denn Mahlzeiten sind ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen und ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für Kinder. Nach unserer Erfahrung wird in den meisten Familien wenig Wert auf gesunde Ernährung gelegt, oft gibt es Fertiggerichte und Fast Food, und es wird kaum gemeinsam gekocht.

Unser Ziel ist es, dass unsere hauswirtschaftliche Kraft gemeinsam mit den Eltern Koch- und Backangebote durchführt, um hier Veränderungen in den Familien anzuregen.

3.3 Pädagogische Schwerpunkte

Neben den Querschnittsaufgaben sind die Umsetzung der themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche des BEP sowie die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des BayKiBiG handlungsleitend für die Praxis im Kindergarten Clubmäuse. Auf folgende Förderungsschwerpunkte achten wir bei der Umsetzung besonders:

3.3.1 Sprachliche Bildung und Erziehung

Durch gezielte Sprachbildung unterstützen wir jedes Kind darin, sein Denken, seine Ideen und Meinungen differenziert auszudrücken und mit anderen zu kommunizieren. Da wir davon ausgehen, dass es wesentlich ist, die Lust auf Sprache zu wecken, zu erhalten und zu fördern, muss dieser Förderbereich eingebettet sein in vertrauensvolle Beziehungen und in eine Atmosphäre, die anregt, sich mitzuteilen. Alle Mitarbeiter/innen achten darauf, die Sprachgelegenheiten des Alltags zu nutzen und die Kinder zum Sprechen anzuregen.

Durch zusätzliches Personal wird die Sprachkompetenz unserer Kinder unter drei Jahren gefördert. Die Sprachförderung unserer 2-jährigen Kinder wird auch in den Tagesablauf z.B. im Freispiel integriert.

Wesentlich erscheint uns, fremdsprachliche Neugierde und Offenheit zu fördern und den Erwerb verschiedener Sprachen als Bereicherung zu erkennen.

Es ist uns wichtig, einen positiven Bezug zu Büchern herzustellen und damit eine wichtige Vorarbeit für die, in der Schule zu erwerbende, Lesekompetenz zu leisten. Im Kindergarten ist das gemeinsame Lesen integraler Bestandteil des Tagesablaufs.

Kinder mit Migrationshintergrund unterstützen wir beim Erwerb der deutschen Sprache durch gezielte Sprachförderung im Alltag, in Zusammenarbeit mit der Grundschule an der Thelottstraße durch „Deutsch 240“ und Sprachkurse des KIKUS-Programms. Außerdem kommt einmal die Woche eine Logopädin in den Kindergarten. Diese unterstützt vor allem Kinder bei Sprachentwicklungsstörungen und hilft ihnen ein Sprachverständnis zu entwickeln.

3.3.2 Umweltbildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung

Umweltbildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung sind wichtige Schwerpunkte der Arbeit. Sie berühren viele unterschiedliche Themenbereiche. Naturerlebnisse mit Pflanzen, Tieren, Wasser, Erde, Steinen usw. werden vermittelt. Der Schutz der Natur ist ebenso Thema wie die Gefährdungen, denen unsere Umwelt ausgesetzt ist. Wir eröffnen den Kindern vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen zu können, und begleiten sie zu einem verantwortlichen Umgang mit der Natur. Auch die gerechte Verteilung der Ressourcen wird thematisiert. Dabei nutzen wir die Möglichkeiten des Alltags und greifen die Themen im Rahmen der Projektarbeit auf, z.B. durch Basteln mit Recyclingmaterialien, Wald- und Naturtage und Mülltrennung.

3.3.3 Kulturelle, ästhetische Bildung und Erziehung

Kulturelle Bildung im Sinne von ästhetischer Bildung, Vermittlung kultureller Ausdrucksformen und künstlerischem Gestalten ist ein wichtiger Schwerpunkt. Sie spricht die Sinne und Emotionen an, fördert Kreativität sowie die personale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung.

Der kulturelle Hintergrund des Kindes wird gestärkt und die Aufgeschlossenheit für interkulturelle Begegnung und Verständigung unterstützt.

Ausflüge zu besonderen Zielen, wie z.B. den Münchner Flughafen oder den Gasteig, erweitern den Horizont der Kinder und sie lernen die Stadt in der sie leben, näher kennen.

3.3.4 Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder haben großes Interesse an naturwissenschaftlichen Phänomenen, am Experimentieren und Beobachten. Deshalb bieten wir dem natürlichen Entdeckerdrang und der kindlichen Neugier viele Möglichkeiten und entsprechende Freiräume an. Wir fördern das Interesse und den entwicklungsgemäßen Umgang mit Formen, Zahlen und Mengen.

Wir gehen gemeinsam mit den Kindern raus in die Natur, z.B. an Waldtagen, um die Umwelt draußen zu entdecken. Außerdem experimentieren wir durch gezielte Projekte und Spiele mit Zahlen und Mengen, um diese begreifen zu lernen.

In Projekten und der Vorbereitung auf die Schule wird auf die dargestellten Bereiche gezielt eingegangen.

3.3.5 Medienbildung und -erziehung

Medien unterhalten, informieren, bilden und erziehen Kinder und werden in der Arbeit im Kindergarten Clubmäuse gezielt eingesetzt. Angestrebt ist, dass unsere Kinder Medien zielorientiert und kreativ nutzen und in die Lage versetzt werden, eigene Werke zu erstellen. Die Kinder werden dabei unterstützt, ihren eigenen Medienkonsum kritisch zu bewerten.

Unterschiedliche Medien, wie z.B. Computer, werden von uns zielgerichtet eingesetzt, um Lernprozesse bei Kindern bewusst zu unterstützen und zu fördern.

3.3.6 Musikalische Bildung und Erziehung

„Musik ist ein ideales Medium für Kinder, sich mitzuteilen, Gefühle zu äußern, aber auch emotionale Belastungen abzureagieren. Musik regt Phantasie und Kreativität an.“³ Musikpädagogik in unserer Einrichtung beinhaltet, dass die Kinder die aktiv Handelnden sind. Das Erleben mit allen Sinnen steht im Mittelpunkt.

Gerade in unserem Kindergarten, den viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchen, erleben wir täglich dass „Musik verbindet“. Wir sprechen, musizieren und singen gemeinsam, dies ist fester Bestandteil im Tagesablauf und geschieht z.B. durch den Einsatz von Klanggeschichten und dem Einsatz von Musikinstrumenten.

3.3.7 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Bewegungsräume für Kinder werden immer kleiner. Deshalb ist es ein Anliegen, Kindern Raum für Bewegung zu schaffen. Kinder bewegen sich gern, sie erfahren und erleben ihre Umwelt nicht sitzend. Bewegung ist für eine gesunde Entwicklung des Kindes unerlässlich. „Bewegungserfahrungen sind ... auch für die Entwicklung der Wahrnehmung sowie für die kognitive und soziale Entwicklung entscheidend. Durch Bewegung lernen Kinder eine Menge über ihre

³ BEP, 5. Auflage, Seite 323, 324

Umwelt, über sich selbst, ... sie steigern ihre Unabhängigkeit, gewinnen Selbstvertrauen und lernen, mit anderen zu kommunizieren.“⁴

Bewegungsangebote bei den Clubmäusen heißt für uns, dass einmal in der Woche im Rahmen der Bildungsangebote Bewegungsstunden durch geschultes Personal der Einrichtung stattfinden und einmal in der Woche übernimmt ein Sportlehrer die Bewegungseinheiten. Für die Kinder unter drei Jahren finden Sportstunden in Kleingruppen ihres Alters statt.

Auf das Alter der Kinder abgestimmte Sportangebote (z.B. Zwergerl-Kriechlandschaften) fördern den Spaß an der Bewegung schon im frühen Kindesalter. Mit Bewegungsbaustellen wecken wir auch bei Kindern ab zwei Jahren die Freude an der Bewegung und unterstützen sie in ihrer Körperwahrnehmung und motorischen Entwicklung.

Wir kooperieren mit „KISS“, der Kindersportschule der Sportfreunde Harteck. Einmal wöchentlich findet unter Anleitung eines ausgebildeten Diplomsportlehrers eine kontinuierliche Förderung für Kinder mit speziellem Bedarf statt. In den wöchentlichen Einheiten wird ein qualifiziertes, sportartübergreifendes Bewegungsangebot durchgeführt, das auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder eingeht. Schwerpunkte des Angebots liegen in der Psychomotorik mit dem Hintergrund der Gesundheitserziehung mit frühzeitigen, gesundheitserhaltenden und -fördernden Maßnahmen. Dieses Angebot ist Teil unserer Bewegungserziehung, die das Ziel hat, bei den Kindern die Lust an der Bewegung zu wecken, motorische Fähigkeiten zu fördern und die sozial-emotionale Entwicklung zu unterstützen. Diese Kooperation wird durch Spendenmittel ermöglicht.



3.3.8 Werteorientierung und Konfliktfähigkeit

Die Mitarbeiter/innen des Kreisjugendrings agieren auf der Basis der in der Satzung des Bayerischen Jugendrings, in der Vision sowie in den übergeordneten Zielen des KJR festgelegten Werte und Normen. Unabhängig von der religiösen Orientierung der Kinder sind die Achtung vor dem Leben, der Natur und der Umwelt wichtige Erziehungsziele. Kinder versuchen durch Fragen eine erste Orientierung fürs Leben zu bekommen. Hier sind die pädagogischen Fachkräfte wichtige Gesprächspersonen. Dabei beziehen sie die bestehenden Werte- und Normensysteme aus dem familiären Hintergrund und dem gesellschaftlichen Umfeld der Kinder mit ein und unterstützen sie, diese zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich selbstbewusst in die Gesellschaft zu integrieren. Dies geschieht in einem Rahmen von Toleranz, Akzeptanz und gegenseitiger Wertschätzung.

⁴ BEP, 5. Auflage, Seite 343

4 Betriebliche Rahmenbedingungen

4.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Wir sehen sowohl die Eltern als auch die Kinder als unsere Kunden an und wollen ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht werden.

Bei den Öffnungszeiten orientieren wir uns am vorgegebenen städtischen Rahmen und dem Bedarf der Eltern. Entsprechend der Satzung über den Besuch der Kooperationseinrichtungen und Kindertagesstätten der LH München beträgt die Mindestbuchungszeit 20 Stunden und muss die Kernzeiten in vollem Umfang einschließen.

Die vorgesehene Kernzeit in unserem Kindergarten ist Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr. In Anlehnung an die Satzung der Landeshauptstadt München für die Kindertagesstätten ist die Einrichtung zur gemeinsamen Einbringung des Urlaubs an 20 Tagen innerhalb eines Jahres geschlossen. Für gemeinsame Fortbildungen bzw. Klausurtag des Teams kann die Kindertagesstätte drei weitere Tage geschlossen werden. Die Schließzeiten werden mit dem Elternbeirat abgestimmt. Die Eltern werden rechtzeitig über diese Schließungen informiert.

Die Regelöffnungszeit ist in unserem Kindergarten von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr. Bei Bedarf wird eine Frühöffnung ab 7 Uhr angeboten. Der KJR ist darüber hinaus bereit, bei Bedarf die Öffnungszeiten weiter auszudehnen. Voraussetzung ist, dass der Personalschlüssel den erweiterten Öffnungszeiten angepasst werden kann.

4.2 Inhaltliche Struktur und Tagesablauf

Den konkreten Tagesablauf planen und gestalten wir gemeinsam mit den Kindern. Auch darin verwirklichen wir die Partizipation von Kindern in unserem Kindergarten. Deshalb kann der skizzierte Tagesablauf auch nur einen Rahmen darstellen.

Der regelmäßige Tagesablauf bildet insbesondere für die Kinder unter drei Jahren die Grundstruktur. Das gibt den Kindern Sicherheit, da es die Zeit ordnet und damit Ereignisse vorhersehbar und berechenbar macht. Kleine Kinder lieben Wiederholungen. Bekanntes wieder zu erkennen, ist eine Bestätigung für sich selbst: „Das kenne ich schon!“

Um 8 Uhr öffnet der Kindergarten, die Kinder beginnen ihren Kindergarten tag in der Gruppe, können in Ruhe ankommen und sich im Freispiel mit ihren Freund/inn/en zusammenfinden. Um 9 Uhr starten wir mit dem Morgenkreis, neben einem kurzen Angebot wie einem Spiel und/oder einem Lied gibt es eine Erzähl- und Planungsrunde. Die Kinder erzählen, was ihnen auf der Seele liegt, sollen sich Gedanken machen, was sie an dem Tag machen wollen und bekommen Informationen von den pädagogischen Fachkräften, welche festgelegten Angebote im Rahmen der Wochenplanung und welche Ereignisse an diesem Tag stattfinden.

Dadurch werden folgende Fähigkeiten der Kinder gefördert:

- Sprache zu erlernen und anzuwenden
- Motivation für Sprache zu entwickeln
- eigenen Gedanken Ausdruck zu verleihen

- Gesprächsregeln zu entwickeln und anzuwenden
- hinzuhören, zuzuhören und zu verstehen
- konfliktfähig zu werden
- eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung dafür zu übernehmen
- Solidaritätspartner zu finden
- Teamfähigkeit zu entwickeln
- Umgang mit Frustrationen uvm.



Nach dem Morgenkreis um ca. 9.30 Uhr gibt es ein gemeinsames Frühstück für alle Kinder.

Um 10 Uhr beginnen die Angebote:

- alters- und bedarfsspezifische Kleingruppenarbeit (z.B. Vorschularbeit, Sprachkurse für Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache)
- projektorientierte Lern- und Bewegungsangebote
- Interessens- und Neigungsgruppen
- Freispiel im Hof
- gemeinsame Essensvorbereitung

In diesem Zeitraum haben neben allen Querschnittsaufgaben in besonderem Maße auch die inhaltlichen Förderschwerpunkte hohe Bedeutung und werden in unterschiedlichsten Lernarrangements verwirklicht.

Ab ca. 11 Uhr gehen wir gemeinsam mit den Kindern in den Hof, auf einen der nahegelegenen Spielplätze oder machen einen kleinen Spaziergang, z.B. in den Wald. Hier können die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachkommen.

Um ca. 11.45 Uhr kehren die Kinder wieder in die Gruppe zurück. Nun beginnen die Essensvorbereitungen. Die Kinder helfen mit, die Tische zu decken. Das gemeinsame Essen sollen die Kinder als genussvolle und gemütliche Zeit erleben können.

Auch das Zähneputzen danach soll Spaß machen. Vor allem lernen die Kinder so ganz selbstverständlich Verantwortung für sich und ihre Gesundheit zu übernehmen.

Nach dem Mittagessen findet eine Ruhephase statt. Wir gestalten diese Stunde als „Literaturzeit“. Die Kinder können Bilderbücher betrachten, Geschichten und hochwertigen Hörspielen lauschen u.v.m. Unsere jüngeren Kinder unter drei Jahren schlafen im Nebenraum.

Ab 14 Uhr findet dreimal wöchentlich gezielte Projektarbeit mit den Kindern statt. Die Kinder wählen die Projekte selbständig.

Um 15 Uhr beginnt die gemeinsame Nachmittagsbrotzeit, die eine kleine Gruppe von Kindern, gemeinsam mit der hauswirtschaftlichen Kraft, vorbereitet hat. Ab 15.30 Uhr findet je nach Wunsch ein Freispiel oder ein gemeinsamer Gang in den Hof statt. Um 16 Uhr schließt der Kindergarten „Die Clubmäuse“.

4.3 Ernährungskonzept

Die Kinder erhalten unter Berücksichtigung der konkreten Buchungszeiten sowohl morgens als auch nachmittags eine Brotzeit und ein warmes Mittagessen. Die Mahlzeiten in unserer Einrichtung werden, täglich frisch zubereitet, sind ausgewogen und gesund. Es werden auch hochwertige Tiefkühlprodukte verwendet. Wir orientieren uns an der Leitlinie Gesundheit der LH München und streben an, dass 50 Prozent der Lebensmittel Bioqualität besitzen. Die Gerichte berücksichtigen das Alter der Kinder, sind abwechslungsreich und möglichst vollwertig.

Als Getränke werden ungesüßte Tees, Wasser und Fruchtschorlen angeboten. Außerdem ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder am Prozess der Essenzubereitung und der Essensauswahl beteiligt werden. Unsere hauswirtschaftliche Kraft bereitet mit den Kindern gemeinsam das Frühstück und die Nachmittagsbrotzeit zu. Außerdem werden die Wünsche der Kinder mit berücksichtigt, genau so wie der kulturelle Hintergrund.

4.4 Personal

Wir orientieren uns an dem vom BayKiBiG empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 und gewährleisten, dass mindestens 50 Prozent der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals von pädagogischen Fachkräften geleistet wird. Die Arbeitszeit des pädagogischen Personals wird so gestaltet, dass angemessene Verfügungszeiten vorgesehen sind. Der konkrete Stellenkegel richtet sich nach der Besucherstruktur sowie den Buchungszeiten und wird mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Zur Kompensation von Personalausfall werden kitaübergreifend vier feste Springkräfte eingesetzt, die im Notfall schnell den Anstellungsschlüssel sichern können. Gegebenenfalls wird kurzfristig zusätzliches Personal eingestellt.

Als Leitung werden Sozialpädagog/inn/en oder Erzieher/innen mit Berufs- und Leitungserfahrung eingesetzt. Die Leitung des Kindergartens übernimmt Aufgaben in der Gruppenarbeit.

Um personellen Engpässen entgegenzuwirken, besteht im Kreisjugendring München-Stadt für alle Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, im Bedarfsfall Springer anzufordern.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 können wir mit zusätzlichen Fördermitteln (Münchner Förderformel / Standortfaktor) der Stadt München unser Team erweitern und darüber hinaus logopädische Sprachförderung in der Einrichtung anbieten.

Bei der Auswahl des pädagogischen Personals sind uns u. a. folgende Punkte wichtig:

- Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Umsetzung von Bildungsinhalten des BayKiBiG und BEP
- Umsetzung der pädagogischen Leitlinien des Kreisjugendring München-Stadt
- Die Mitarbeiter/innen setzen sich mit den Lebenslagen der Kinder auseinander und besitzen Bereitschaft zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen.
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeiten ist vorhanden.
- Die Fachkräfte verfügen über eine den Kindern und Eltern zugewandte Arbeitshaltung.
- Kenntnisse über den Zusammenhang von interkulturellen Unterschieden und unterschiedlichen Geschlechterrollenmodellen sind vorhanden.

- Die Mitarbeiter/innen unterstützen das teiloffene Konzept der Einrichtung, sind bereit gruppenübergreifend und vernetzt zu arbeiten sowie sich an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts zu beteiligen.

4.5 Gebühren

Unter Berücksichtigung des vorgegebenen städtischen Rahmens und in Anlehnung an die aktuelle Gebührenordnung der LH München wurde die Gebühreninformation des Kreisjugendring München-Stadt entwickelt. Sie ist in der Einrichtung erhältlich bzw. im Internet einzusehen.

4.6 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Wie bereits im Trägerhintergrund dargestellt, versteht der KJR Qualitäts- und Organisationsentwicklung als dauerhafte Aufgabe, die der KJR als „lernende Organisation“ kontinuierlich wahrnimmt. An dieser Stelle werden einige relevante Aspekte vorgestellt.

Jahresziele des Vorstands

Der Vorstand des KJR beschließt auf Grundlage der Vision und der übergeordneten Zielen jedes Jahr Ziele, die für die Arbeit in den Einrichtungen handlungsleitend sind. Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen werden in den Zielfindungsprozess eingebunden.

Führen durch Zielvereinbarungen

Ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung ist das Führen durch Zielvereinbarungen: Auf der Basis der Stadtratsziele und der Jahresziele des Vorstands werden von der zuständigen Abteilungsleitung mit den Leitungen der zugeordneten Einrichtungen Zielvereinbarungen abgeschlossen, die bis zu fünf Leistungs- und Innovationsziele für das kommende Jahr enthalten. Die Leitung der Einrichtung schließt ihrerseits mit jedem/r Mitarbeiter/in Zielvereinbarungen zu seiner/ihrer Tätigkeit ab. Am Ende des Jahres werden diese Zielvereinbarungen ausgewertet und es werden die Ziele für das neue Jahr vereinbart.

Vertrauliches Mitarbeiter/innengespräch – Feedback-Gespräch

Jede Leitung führt einmal jährlich mit den ihr unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vertrauliches Mitarbeiter/innengespräch. Hier wird die Zusammenarbeit reflektiert und ein Feedback zu den Leistungen des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin gegeben. Die berufliche Weiterentwicklung ist ebenfalls Gegenstand des Gesprächs.

Personalentwicklung

Der KJR hat großes Interesse an der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung seiner Mitarbeiter/innen. Aus diesem Grund hat er einen Personalentwicklungsplan erstellt, in dem die Bausteine zur beruflichen Weiterentwicklung festgehalten sind. Jeder/m Mitarbeitenden stehen fünf Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung, die für unterschiedliche Qualifizierungsbausteine verwendet werden können: individuelle Fortbildung, Fachberatung, Teamentwicklung und Coaching für Mitarbeiter/innen mit Führungsverantwortung. Daneben gibt es dienstlich veranlasste Fortbildungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Kassenführung) sowie Fortbildungen im Rahmen des Frauenförderplans. Für externe Fortbildungen und zur Förderung von Weiterbil-

dungsmaßnahmen wird, soweit es der Betrieb der Einrichtung zulässt, eine bezahlte Freistellung vom Dienst von durchschnittlich fünf Tagen pro Jahr gewährt. Bei Weiterbildungsmaßnahmen kann darüber hinaus ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden und der KJR beteiligt sich, bei dienstlichem Interesse, an den Kosten.

Gender-Mainstreaming

Der Vorstand hat beschlossen, „Gender Mainstreaming“ im KJR zu etablieren und den Betrieb unter dem Aspekt der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen weiterzuentwickeln. Deshalb werden Schulungen für die Leitungen und Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Leitlinien

Für die pädagogische Arbeit wurden verschiedene Leitlinien entwickelt (Mädchen, Jungen, Partizipation, Interkult), die regelmäßig evaluiert werden.

Fachabteilungen

Jede Einrichtung ist einer Fachabteilung zugeordnet. Die Leitung der Abteilung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Leitungen der unterstellten Einrichtungen. Sie ist Ansprechperson in organisatorischen bzw. fachlichen Fragen und verfügt über Personaldisposition. Zur Information der Leitungen über wichtige Entscheidungen des Trägers, neue Verfahrensregelungen, relevante Informationen aus dem Arbeitsfeld und zum Fachaustausch bzw. zur -diskussion werden von der jeweiligen Abteilungsleitung jährlich acht Konferenzen durchgeführt. Darüber hinaus werden bei Bedarf jährlich ein bis zwei Klausurtagungen durchgeführt bzw. temporäre Arbeitsgruppen gebildet, um Fachthemen intensiv zu bearbeiten.

Fachlicher Austausch

Durch interne und externe Arbeitskreise, Fachgespräche und Fachtagungen werden wichtige Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung des Personals gegeben und die kollegiale Beratung gefördert bzw. sichergestellt.

Schulungen für Führungskräfte

Führungskräfte erhalten bei Übertragung der Leitungstätigkeit eine mehrtägige Schulung, die sie mit den Leitungsaufgaben und dem Leitungsverständnis des KJR vertraut macht.

Einführung neuer Mitarbeiter/innen

Ebenso erhalten neue Mitarbeiter/innen eine Einführung, in der sie Informationen über die Struktur und das Selbstverständnis des Trägers erhalten.

Hospitation

Es besteht für Mitarbeiter/innen und Leitungen die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in einer anderen Einrichtung zu hospitieren. Mit dieser Möglichkeit wollen wir die Flexibilität der Mitarbeiter/innen stärken, den kollegialen Austausch auch durch gemeinsame Praxis erweitern und neue Impulse für die Arbeit in der eigenen Einrichtung geben.

Organisationshandbuch

Im Organisationshandbuch des KJR sind alle Informationen festgehalten, die die Struktur des Trägers, die Elemente der Organisations- und Qualitätsentwicklung, das Führungsverständnis

und aktuelle Verfahrensregelungen betreffen. Das Organisationshandbuch wird laufend weiterentwickelt.

Zusammenarbeit im Team

Die Teams führen regelmäßig Teambesprechungen durch, bei denen die Arbeit in der Einrichtung geplant, reflektiert und weiterentwickelt wird. In unserer Einrichtung stellen wir ein wöchentliches Gruppenteamgespräch, wöchentliche Bereichsteamgespräche und ein monatliches Gesamtteamgespräch sicher. Leitung und stellvertretende Leitung tauschen sich wöchentlich aus und sprechen die jeweiligen Aufgaben ab. Zwischen Leitung und Hauswirtschaftsleitung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Auf Antrag können die Teams Supervision in Anspruch nehmen.

Befragungen

In den Kindertageseinrichtungen wird eine jährliche Befragung der Eltern durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Arbeit ein.

Feedbackmanagement

Der Kreisjugendring begreift sich mit all seinen Einrichtungen als lernende Organisation, das bedeutet, mit Kritik, Anregungen oder Wünschen der Kinder und Eltern im Rahmen der Möglichkeiten konstruktiv umzugehen. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen eine Atmosphäre zu schaffen, in der sowohl die Eltern als auch Kinder die Möglichkeit und das Vertrauen haben, ihre Kritik oder Verbesserungsvorschläge direkt den pädagogischen Fachkräften und/oder der Einrichtungsleitung vorzutragen. Sei dies in einem Tür-und-Angel-Gespräch oder bei einem vereinbarten Termin. Die Kinder können darüber hinaus im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz ihre Anliegen einbringen bzw. in einer Themenbox abgeben.

Für weitreichendere Angelegenheiten steht auch die Abteilungsleitung zur Verfügung.